

# Die Gemeindefreiheit in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Vorortkreises Teltow von Berlin

Fusao Kato

Bei den mittleren und größeren Bauern im Osten Deutschlands kommt „die aristokratische Gesinnung“<sup>1</sup> kaum in Frage, da solch edle Lebensführung dort nur den Fideikommissbesitzern u. dgl. innewohnt. Verglichen mit dem Nordwesten sieht Max Weber im Osten eine eigentümliche gedrückte Stimmung bei den normalen Bauern als „soziales und ökonomisches Gedrücktheits- und Abhängigkeitsgefühl“<sup>2</sup> an. Aber naturgemäß hier ist noch anhand von konkreten Tatsachen zu ermitteln, ob Webers Darstellung wirklich mit der Realität der östlichen Selbstverwaltungskörper zu Beginn des 20. Jahrhunderts übereinstimmt oder ob sich hier eine besondere Form von Selbstverwaltung herausgebildet hat.<sup>3</sup>

## 1) Die Konkurrenz zwischen Charlottenburg und Deutschwilmsdorf<sup>4</sup>

Charlottenburg und Deutschwilmsdorf waren ähnlich situierte Gemeinden, die sich gemeinsam um ein Ausscheiden aus dem Kreis Teltow und die Erhebung zur Stadt bemühten, was Charlottenburg bereits 1877 gelang, während Deutschwilmsdorf erst 1907 das Stadtrecht erhielt.<sup>5</sup> Aber es lässt sich nicht übersehen, dass es trotz gleicher Zielsetzung auch eine scharfe Konkurrenz zwischen den beiden scheinbar gleichartigen Gemeinden gab.

---

<sup>1</sup> Max Weber, Agrarstatistische und sozialpolitische Betrachtungen zur Fideikommissfrage in Preußen (1904), in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1924, S. 385; Max Weber Gesamtausgabe, im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Abt. 1, Schriften und Reden, Tübingen 1998, Bd. 8, Wolfgang Schluchter (Hrsg.), Wirtschaft, Staat und Sozialpolitik. Schriften und Reden 1900-1912, S. 177 f.

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Vgl. Fusao Kato, Das preußische Fideikommiss. Studien zu seiner nationalökonomischen Funktion im Übergang zum imperialistischen Kapitalismus, Frankfurt am Main 2017, S. 76.

<sup>4</sup> Anhand der folgenden Unterlagen: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im Folgenden: BLHA Potsdam), Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2290, Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen, Bd. 1, 1891-1905, o. Bl.

<sup>5</sup> Vgl. Willy Spatz, Der Teltow, 2. Teil. Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Jahre 1920, Berlin 1920, S. 182 und 204; Wolfgang Hofmann, Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in der Zeit der Hochindustrialisierung, in: Kurt G. A. Jeserich, Hans Pohl und Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 3, Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie, Stuttgart 1984, S. 580-582; Claudia Wilke, Die Landräte der Kreise Teltow und Niederbarnim im Kaiserreich, Potsdam 1998, S. 103 f. und 266.

Die ältere Gemeinde Charlottenburg, welche die Erhebung zur Stadt bereits erreicht hatte, machte dem südlich angrenzenden Deutschwilmersdorf den Vorschlag, nach dem Ausscheiden aus dem Kreis Teltow ihre sofortige Eingemeindung in die Gemeinde Charlottenburg anzustreben. Charlottenburg werde für den Bau eines Kanals und dessen Betrieb von den Steuerzahlern der Gemeinde Deutschwilmersdorf keine besonderen Leistungen beanspruchen, sondern sich darauf beschränken, vom Tag der Eingemeindung an nur die für die Gesamtheit beider Gemeinden ortsstatutarisch festzusetzenden Kanalisationsbeiträge und Gebühren zu erheben. So stand die Gemeinde Deutschwilmersdorf vor der schweren Entscheidung, entweder ihren Stolz als selbständiger Selbstverwaltungskörper zu wahren oder den ökonomischen Vorteil des kostenlosen Ausbaus der Infrastruktur vorzuziehen. Sie entschloss sich ohne Zögern für die Verteidigung der Unabhängigkeit. Am 13. Mai 1901 reichte der Liberale Verein von Deutschwilmersdorf der Gemeindevertretung ein Gesuch ein, in dem es heißt, dass seit dem Inkrafttreten der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die Einwohnerzahl der Gemeinde in der verwaltenden Körperschaft unverändert nur durch 12 Gemeindeverordnete vertreten sei, obwohl sich die Bewohnerzahl im Laufe des letzten Jahrzehnts verfünffacht habe. Da der Artikel 49 der Landgemeindeordnung eine Erhöhung der Zahl der Gemeindevertreter auf bis zu 24 ausdrücklich vorsehe,<sup>6</sup> könne niemand einen Einwand dagegen vorbringen, diese Höchstzahl auch auf Deutschwilmersdorf anzuwenden. Der Ort habe schon eine Einwohnerzahl von über 30.000 Bürgern und hätte demnach kraft des gewährten Stadtrechts Anspruch auf einen selbständigen Stadtkreis. Überdies verfüge er über ein bedeutendes Gemeindevermögen.<sup>7</sup>

Später unterbreitete dieser Verein auch dem damaligen Landrat Ernst von Stubenrauch, der als „echter Märker“<sup>8</sup> die respektvolle Anrede „Vater des Kreises Teltow“<sup>9</sup> bekam, ein Ersuchen vom 4. November 1901, das betonte, dass ein so hoch entwickelter Selbstverwaltungskörper wie Deutschwilmersdorf, der mit einer Einwohnerzahl von etwa 35.000 rein städtischen Charakters und vor den Toren Berlins gelegen sei, naturgemäß die zufallenden Aufgaben übernehmen müsse, sodass die höchst zulässige Zahl von 24 Vertretern und 6 Schöffen<sup>10</sup> mit Beginn des neuen Etatsjahres vorzusehen sei. Jedenfalls sei die derzeitige Gemeindevertretung mit nur 15 Vertretern und 4 Schöffen unzureichend.

Am 9. September fand eine öffentliche Versammlung statt, an der nahezu 1.000 Wilmersdorfer Bürger teilnahmen, um die schwebende Frage der Einverleibung zu besprechen. Sie befürchteten, dass, wenn der Plan zur Einverleibung ausgeführt würde, die Interessen aller Einwohner der Gemeinde auf das empfindlichste geschädigt würden. Die Zukunft der Gemeinde bestehe nur in ihrer Selbständigkeit. Erst nach einer Erhöhung der Zahl der Gemeindeverordneten auf das höchste zulässige Niveau, wäre eine Beseitigung der in der Gemeinde noch übrig gebliebenen Übelstände zu erreichen. Dementsprechend erhob die Versammlung Einspruch gegen die Eingemeindung.

Der Landgemeindeordnung gemäß wurde am 10. Februar 1902 ein neues Ortsstatut für den

---

<sup>6</sup> Vgl. Christian Engeli und Wolfgang Haus (Bearb.), Quellen zum modernen Gemeindeverfassungsrecht in Deutschland, Stuttgart 1975, S. 556.

<sup>7</sup> Vgl. BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2547, Entwässerung von Berlin-Wilmersdorf, Bd.1, 1901-1905, o. Bl.

<sup>8</sup> C. Wilke, Die Landräte, S. 81.

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Vgl. Chr. Engeli und W. Haus (Bearb.), Quellen, S. 562.

Gemeindebezirk Deutschwilmersdorf erlassen. Die Zahl der gewählten Verordneten erhöhte sich von 12 auf 24 und die der Schöffen von 3 auf 6. Nachdem das Ortsstatut von dem Gemeindevorstand Habermann am 11. Februar unterschrieben worden war, genehmigte es der Ausschuss des Kreises Teltow am 18. Februar 1902 mit eigenhändiger Unterschrift vom Landrat Stubenrauch. Derart wies die Gemeinde Deutschwilmersdorf, die ungefähr ein Viertel des gesamten Steuereinkommens im Kreis Teltow aufbrachte, den Vorschlag von Charlottenburg ab und verwirklichte darüber hinaus im Jahr 1907 ihre Erhebung zur Stadt.

Dabei lässt sich nicht übersehen, dass die Provinz Brandenburg das Ausscheiden der Gemeinde Deutschwilmersdorf aus dem Kreis Teltow mit Rat und Tat unterstützte, indem der Brandenburgische Provinziallandtag der Verleihung des Stadtrechts an diese so einflussreiche Gemeinde, seine Zustimmung gab. Hatte eine Gemeinde im Kreis Teltow erst einmal die Erhebung zur Stadt erreicht, konnte die Provinz Brandenburg den Eingemeindungsbestrebungen der Stadt Berlin wirksam entgegenwirken und zugleich ihre finanzielle Lage günstiger gestalten. Daher war der Landtag bestrebt, steuerkräftige Gemeinden wie Deutschwilmersdorf in der Provinz zu halten. Die Gemeinde hätte das Ausscheiden aus dem Kreis Teltow und die Erlangung des Stadtrechts gewiss nicht ohne ihre eigenen eifrigen Bemühungen erreichen können, aber gleichfalls lässt sich feststellen, dass Deutschwilmersdorf das Erreichte dem unvergleichlichen Rückhalt verdankte, den sie bei der Provinz Brandenburg besaß und der diesem tiefgreifenden Interessenwiderspruch zwischen der Provinz und der Stadt Berlin<sup>11</sup> entsprang.

## 2) Bildung eines eigenen Amtsbezirks Mariendorf<sup>12</sup>

Wie aus Tabelle 1 zu ersehen, bestand der Amtsbezirk Mariendorf aus drei Gemeinden. Die größte Gemeinde, Mariendorf, stellte beim Innenminister Bethmann-Hollweg einen Antrag auf Bildung eines eigenen Amtsbezirks. Unter Ausschluss der Gemeinde Lankwitz sollte sich der neue Amtsbezirk lediglich aus Mariendorf und Marienfelde zusammensetzen. Grob zusammengefasst besagte der Antrag des Bürgervereins Mariendorf an den Innenminister vom 22. Dezember 1906, dass Mariendorf ausschließlich städtischen Charakters und ein „emporblühender Vorort von Berlin“<sup>13</sup> sei. Die Amtskosten, welche die Zunahme der Zuschüsse mit sich bringen, seien nicht unbedeutend (siehe Tabelle 2). Was den Zuschuss von 17.700 Mark für das Jahr 1906 anlange, müssten die Einnahmen der Polizeiverwaltung an Baugebühren und Strafgeldern zusammengezählt werden, die für das Jahr 1906 mindestens auf 20.000 Mark geschätzt würden und danach jährlich steigen sollten. Es werde darauf hinauslaufen, dass die Amtskasse 1906 den Gesamtbetrag von etwa 37.000 Mark einnehme.

In der Tat besaß die Gemeinde Mariendorf keine einheitliche Verwaltung, sondern eine verschlungene »Doppelverwaltung«. Beispielsweise hatte der für die kommunalen Angelegenheiten zuständige

---

<sup>11</sup> Vgl. Richard Dietrich, Verfassung und Verwaltung, in: Hans Herzfeld (Hrsg.), Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968, S. 242-246 und 260 f.; C. Wilke, Die Landräte, S. 104.

<sup>12</sup> Anhand der folgenden Unterlagen: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2266, Organisation des Kreises, Bd. 4, 1905-1909, o. Bl.

<sup>13</sup> Ebenda.

**Tabelle 1:**

Amtsbezirk Mariendorf vom 1. März 1908

	Bewohner	Fläche (ha)
Mariendorf	11.169	1.111
Marienfelde	3.252	950
Lankwitz	8.067	950

*Quelle:* Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im Folgenden: BLHA Potsdam), Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom, Nr. 2266, Organisation des Kreises, Bd. 4, 1905-1909, o. Bl.

**Tabelle 2:**

Eine Zunahme der Zuschüsse

		Mark
1899	4.680	
1903	7.120	
1906	17.700	

*Quelle:* BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom, Nr. 2266, Organisation des Kreises, Bd. 4, 1905-1909, o. Bl.

Gemeindevorstand sein Büro im Rathaus, während der Amtsvorstand, dem die Polizeisachen unterstanden, sein Büro am Bahnhof Mariendorf. Beide Büros lagen ca. 20 Minuten weit auseinander.

Die Verlangsamung der Sachbearbeitung durch die räumliche Entfernung und Dopplung der Verwaltung musste mancherlei Nachteile und Unannehmlichkeiten für die Mariendorfer Bürger mit sich bringen, denn alle Angelegenheiten, sei es die Ausstellung eines Führungsattests oder eines Armutsattests, mussten von den Zuständigen beider selbständigen Behörden erledigt werden. In dem Maß, wie diese Doppelbelastung zunahm, wurde die Vermehrung der Beamten bei beiden Behörden unumgänglich. Eine Zusammenlegung der Doppelverwaltung konnte derlei Nachteile ohne Frage beseitigen. Die Notwendigkeit zur Bildung eines eigenen Amtsbezirks der Gemeinde lag mit den Jahren immer mehr auf der Hand.

Die gesetzliche Basis, auf der die Gemeinde Mariendorf beruhte, waren die Artikel 48 und 49 der Preußischen Kreisordnung von 1872, und zwar v. a. Art. 48, §2, der bestimmte, dass Gemeinden, die eine gesetzmäßige Amtsverwaltung aus eigenen Kräften herzustellen vermöchten, auf ihren Antrag zum Amtsbezirk zu erklären seien, wenn nicht die örtliche Lage ihre Zuschlagung zu anderen Gemeinde- oder Gutsbezirken notwendig mache.<sup>14</sup>

Die Gemeinde Mariendorf sah die Bildung eines eigenen Amtsbezirks nur umso überzeugter als ihre Pflicht an, als die bei Weitem kleineren Gemeinden Schmargendorf und Grunewald ihre eigenen Amtsbezirke bereits hatten<sup>15</sup>. Der Landrat Adolf von Achenbach, der am 1. Februar 1908 die landrätlichen Geschäfte als Nachfolger Stubenrauchs übernahm,<sup>16</sup> hielt die Bildung eines neuen Amtsbezirks unter Ausgliederung der Gemeinde Lankwitz für angebracht. Nachdem der Regierungsbezirk Potsdam dieser

<sup>14</sup> Vgl. Chr. Engeli und W. Haus (Bearb.), Quellen, S. 481.

<sup>15</sup> Im Jahr 1900 hatte Schmargendorf 271 ha, Grunewald noch kleinere 234 ha. Vgl. Lieselott Enders (Bearb.), Historische Ortslexikon für Brandenburg, Teil IV, Teltow, Weimar 1976, S. 93 und 249.

<sup>16</sup> Vgl. C. Wilke, Die Landräte, S. 134.

Maßnahme am 10. März 1908 sie nötige Zustimmung erteilt hatte, genehmigte der Innenminister am 25. März 1908 die Bildung des neuen Amtsbezirks Mariendorf. Letztendlich war es der Gemeinde Mariendorf gelungen, einen eigenen Amtsbezirk zu bilden, während der Widerstand<sup>17</sup> der Gemeinde Lankwitz vergeblich geblieben war.

### 3 ) Die Schwemmkanalisation von Marienfelde<sup>18</sup>

Die Gemeinde Marienfelde, über welche die Trassen der Berlin-Dresdner sowie einer Militär-Eisenbahn führten und die der Teltowkanal durchschnitten, war bestrebt, die Brauchwasserentwässerung zu durchzuführen, die „eine kulturelle Revolution ersten Ranges für das europäische Städtewesen“<sup>19</sup> bedeutet hätte. Die Gesamtfläche der Gemeinde betrug etwa 900 Hektar; davon wurde eine Fläche von ungefähr 20 Hektar für die Eisenbahnen und den Kanal benutzt. Bekanntlich siedelte sich die Daimler Motorenfabrik, die in Württemberg beheimatet war, 1902 in Marienfelde an.<sup>20</sup> Das Entwässerungssystem, das in den meisten Vororten von Berlin bereits hervorragend funktionierte, war das sogenannte „Trennsystem“<sup>21</sup>, mit dem einerseits eine getrennte Ableitung der Haus- Wirtschafts- und gewerblichen Abwässer und Unschädlichmachung auf dem großen Rieselfeld<sup>22</sup>, andererseits eine teils oberirdische, teils unterirdische Abführung des Regenwassers in den Teltowkanal bewerkstelligt wurde. Normalerweise wurde ein Rieselfeld von einem Hektar je 250 Einwohner angelegt. Die Kosten sämtlicher Arbeiten für die Fertigstellung des Rohrnetzes von etwa 30 km Länge, das die Gemeinden Marienfelde und Lankwitz verband, betragen rund 2,8 Mio. Mark. Die Gemeinde Marienfelde machte dabei zum Wohl ihrer Bürger rund 1,5 Mio. Mark Schulden. Bei der Errichtung einer solchen Anlage, die keinen Gewinn abwarf, mussten man versuchen, die Kosten auf die von den neuen Einrichtungen unmittelbar profitierenden Hausbesitzer und Wohnungsmieter abzuwälzen. Das geschah gewiss weithin durch Anschluss- und Betriebsgebühren, aber aus sozial- und gesundheitspolitischen Rücksichten war es, wie Wolfgang Hoffmann zeigt,<sup>23</sup> nicht immer in ausreichendem Umfang durchführbar. Um ein Beispiel anzuführen, ersuchte das Kloster „Zum Guten Hirten“<sup>24</sup> in Marienfelde den Landrat Achenbach darum, von dem zwangsweisen Anschluss an die auf Initiative der Gemeinde neu angelegte Entwässerung befreit zu werden. Der Grund dafür lag

---

<sup>17</sup> Die Erwähnung dieses Widerstands hätte meines Dafürhaltens schon früher erfolgen müssen.

<sup>18</sup> Anhand der folgenden Unterlagen: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2514, Kanalisation der Landgemeinde Lankwitz. Zweckverband Lankwitz-Marienfelde, o. Bl.

<sup>19</sup> Wolfgang R. Krabbe, Die Entfaltung der kommunalen Leistungsverwaltung in deutschen Städten des späten 19. Jahrhunderts, in: Hans-Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Urbanisierung im 19. und 20. Jahrhundert, Köln und Wien 1983, S. 378.

<sup>20</sup> Vgl. W. Spatz, Der Teltow, 2. Teil, S. 223.

<sup>21</sup> BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2514, Kanalisation, o. Bl.

<sup>22</sup> Hans Heinrich Blotevogel (Hrsg.), Kommunale Leistungsverwaltung und Stadtentwicklung vom Vormärz bis zur Weimarer Republik, Köln und Wien 1990, Einführung von H. H. Blotevogel, S. X V ; W. Hofmann, Aufgaben und Struktur, S. 592.

<sup>23</sup> Vgl. ebd. S. 593.

darin, dass sich die Ausgaben des Klosters für das Jahr 1910 auf 309.616 Mark beliefen, während seine Einnahmen bloß 293.859 Mark betrug. Das Defizit von 15.757 Mark musste durch Spenden gedeckt werden. In dieser wirtschaftlichen Notlage wollte das Kloster die Umlage der Anschlusskosten und die Betriebsgebühren nicht bezahlen.

Achenbach kam zu dem Urteil, dass der Grund für die hohen Schulden von rund 1,5 Millionen Mark darin zu suchen sei, dass die Gemeinde Marienfelde die Kanalisation ausschließlich zum Gemeinwohl eingerichtet habe, statt sie gewinnbringend zu betreiben. Wenn es dem Belieben eines jeden Grundbesitzers überlassen sei, sich an die Entwässerungsanlage anschließen zu lassen oder nicht, müsse die Gemeinde, die nur 3.600 Bewohner habe, zweifelsohne in finanzielle Not geraten. Die Beschwerde, die das Kloster gegen die Zwangsanschließung eingelegt habe, entbehre demnach jedes Grundes.

Am 10. Januar 1912 kam es schließlich zu einem Vergleich zwischen den beiden Parteien. Marienfelde stimmte dem Vorschlag des Klosters zu, eigene Rieselfelder zur Abwässerklärung anzulegen. Zum Ausgleich dafür sollte das Kloster jedes Jahr 1.500 Mark an die Gemeinde bezahlen. Obwohl dieser Pauschalbetrag eine Entschädigung für die Verzinsung und Tilgung des von der Gemeinde zur Ortskanalisation aufgewandten Kapitals darstellte, blieb die hauptsächlich im öffentlichen Interesse errichtete Schwemmkanalisation letztendlich doch ein defizitäres Unternehmen<sup>25</sup>.

#### 4) Das Gesuch der Gemeinde Eichwalde und die drei Gemeindetypen<sup>26</sup>

Am Ende des 19. Jahrhunderts hatte die südöstlich von Berlin entlang der Görlitzer Bahn gelegene Gemeinde Eichwalde 409 Einwohner und eine Gesamtfläche von 275 ha. Ab 1910 bemühte sie sich um die Gründung eines Realgymnasiums. Kraft des Erlasses vom 2. Februar 1876 oblag die Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen rechtlich den Kreisen, die damit sie für die Errichtung der gewerblichen Fortbildungs- und Polizeischulen verantwortlich waren.<sup>27</sup> Die Volksschulen wurden aufgrund des „Volksschulunterhaltungsgesetzes“<sup>28</sup> vom 28. Juli 1906 in ganz Preußen kommunalisiert, was für die Gemeinden eine radikale Zunahme der Aufwendungen für das Schulwesen zur Folge hatte. Allein in den beiden Jahrzehnten von 1891-1911 stiegen die Belastungen nicht unbedeutend von 90 auf 279 Mio. Mark.<sup>29</sup> Hinsichtlich der Fortbildungsschule konnte Eichwalde zwar auf die finanzielle Unterstützung des Kreises rechnen, aber die Volksschulunterhaltung ging ausschließlich zulasten der Gemeinde. Trotzdem versuchte die Gemeinde, ein Gymnasium zu errichten. Die Bittschrift vom 22. Oktober 1909 erklärt den Grund dafür. Bei der Gründung einer höheren Schule handle es sich um eine Überlebensfrage nicht nur für die Gemeinde Eichwalde selbst, sondern auch für die zwei benachbarten Gemeinden Schmöckwitz und

---

<sup>24</sup> BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2514, Kanalisation, o. Bl.

<sup>25</sup> W. Hofmann, Aufgaben und Struktur, S. 593.

<sup>26</sup> Anhand der folgenden Unterlagen: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2351, Beschwerden über Gemeindevorsteher, Bd. 2, 1905-1910.

<sup>27</sup> Vgl. C. Wilke, Die Landräte, S. 48.

<sup>28</sup> Ebd.; W. R. Krabbe, Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989, S. 108.

<sup>29</sup> Vgl. ebenda.

Zeuthen, bei denen es sich um vornehme Wohngebiete mit villenähnlichen Bebauungen handelte. An dem Fortbestand dieser Gemeinden, die eine solche hohe Wohnqualität böten, habe die ganze Gegend südöstlich von Berlin entlang der Görlitzer Bahn großes Interesse, weil dieses Gebiet sonst lediglich industriell erschlossen werden würde, wodurch für vornehme Wohnsitze kein Platz mehr übrigbliebe. Nicht nur Köpenick und Niederschöneweide, sondern auch Adlershof und Wildau seien bereits solche überwiegend industriellen Orte geworden, und sogar Grünau sei der Erschließung durch Industrieunternehmen nicht entgangen. Ansonsten werden die jetzt in diesen Gemeinden Ansässigen hohe Ansprüche daran stellen, ihre Wohnsitzgemeinden in Gestalt des Villenortes bestehen zu lassen. Ohne höhere Bildungsanstalt in Eichwalde würden alle Gemeinden einschließlich Grünau sich ausnahmslos zu Industriestandorten entwickeln, was darauf hinausliefe, dass die schöne Landschaft entlang der Görlitzer Bahn einen trostlosen und tristen Eindruck machen würde. So kam Eichwalde zu dem Entschluss, auch unter großen finanziellen Opfern eine Schule zu errichten, wobei sie glücklicherweise nicht unerhebliche Subventionen seitens der großen Gemeinde Königs Wusterhausen in ihre Berechnungen einbeziehen konnte.

In Anbetracht dieser Tatsachen lassen sich die in der Urbanisierung begriffenen Gemeinden um Berlin<sup>30</sup> in drei Typen einteilen: 1. »Industrieorte«<sup>31</sup> wie Köpenick, die in der Nähe von Berlin lagen, 2. »Villenorte«<sup>32</sup> wie Eichwalde und 3. »Neuvororte« wie Königs-Wusterhausen, die trotz der weiteren Entfernung von Berlin dank des sie mit der Hauptstadt verbindenden Bahnverkehrs in jüngerer Zeit aus ihrem ländlichen Schlummerdasein erwacht waren und sich von einem „zunächst unscheinbare[n] Flecken zu einem Berliner Vorort mit kleinstädtischem Charakter“<sup>33</sup> entwickelt hatten.

## 5) Der Teltowkanal und der Beitrag der Gemeinden<sup>34</sup>

Nachdem der Teltower Kreistag eine Anleihe von 22 Mio. Mark aufgenommen hatte, beschloss er am 5. März 1900, auf eigene Kosten den Teltowkanal zu bauen, wofür der große Aufwand von 25,25 Mio. Mark erforderlich würde. Am 5. Juni 1906 fand in Gegenwart des Kaisers und der meisten Minister die feierliche Einweihung der wichtigsten Teilstrecken statt.

Über den Stellenwert der preußischen Kreisselbstverwaltung gibt W. Hofmann folgende aufschlussreiche Charakterisierung: „Entsprechend der Doppelnatur des Kreises, insbesondere in seiner preußischen Form, wird man zwischen den staatlichen, mehr der ordnenden Verwaltung zuzurechnenden Aufgaben und den Selbstverwaltungsaufgaben, dem mehr der Leistungsverwaltung zugehörigen Bereich, unterscheiden müssen. Die Aufgaben der Ordnungsverwaltung waren besonders an die Person des Landrates geknüpft, der in Preußen als Organ der Staatsregierung die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung führte sowie die

---

<sup>30</sup> Vgl. hierzu Preußische Statistik, H. 177, Teil II, S. 492-539.

<sup>31</sup> BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2351, Beschwerden, Bl. 4.

<sup>32</sup> Ebenda, Bl. 3.

<sup>33</sup> Kurt Adamy, Kristina Hübener und Marko Leps (Hrsg.), Königs-Wusterhausen. Eine illustrierte Orts- und Stadtgeschichte, Berlin 1998, S. 112.

<sup>34</sup> Anhand der folgenden Unterlagen: BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung, Kommunalangelegenheiten, Nr. 2280, Bestätigung der Beschlüsse des Kreistags über den Teltowkanal, 1900-1907.

gesamte Polizeiverwaltung im Kreise überwachte.<sup>35</sup> Bei der Selbstverwaltung lassen sich demzufolge die zwei Typen »Ordnungsverwaltung«<sup>36</sup> und »Leistungsverwaltung« unterscheiden. So waren zum Beispiel in den Provinzen Posen und Westpreußen die Landräte, die für die »Ordnungsverwaltung« zuständig waren, im Nationalitätenkampf seit den späteren 1880er Jahren nichts anderes als Instrumente der staatlichen Politik, wohingegen der Bau des Teltowkanals ein typischer Fall von »Leistungsverwaltung« war. Es war nicht übertrieben, wenn Stubenrauch darauf stolz war, dass der Teltowkanal „sein Kanal“<sup>37</sup> war, denn er wurde in der Tat auf Initiative des Landrates hin vollendet, die er als Leiter des Kreises ergriffen hatte.

Auf jeden Fall steht es außer Zweifel, dass ohne den großen Beitrag des Kreises der Teltowkanal schlechtweg nicht hätte gebaut werden können.<sup>38</sup> Zu überprüfen bleibt somit lediglich, ob und wie weit sich die anderen Selbstverwaltungskörper, nämlich die Gemeinden, v. a. die Vorortgemeinden, am Bau des Teltowkanals beteiligten. Damit drängt sich naturgemäß auch die Frage auf, in welcher Hinsicht die »Gemeindefreiheit« in Preußen von historischer Bedeutung war.

Auch zur Tilgung des Anleihekaptals ergriff der Kreis die Initiative, indem er die Hälfte des jährlichen Aufwands, von insgesamt rund 700.000 Mark übernahm. Die Kreisordnung von 1872 enthielt in Art. 176, Nr.2 eine Vorschrift zur „Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreisteile“<sup>39</sup>, die der Bestätigung des Ministers des Innern bedurfte. Demnach sollte die andere Hälfte von den Beteiligten außerhalb des Kreises aufgebracht werden. Das lief darauf hinaus, dass der Rest (350.000 Mark) und auch die Beträge zum jährlichen Aufwand, wenn er 700.000 Mark übersteigen würde, von denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken bereitgestellt werden sollten, die sich zwecks Entwässerung an dem Kanalbau interessiert waren und zur Mitarbeit herangezogen wurden. Die Höhe der einzelnen Beiträge bemaß sich nach dem Bodenwert des Geländes, das in dem Entwässerungsgebiet lag. Tabelle 3 zeigt die solchermäßen errechneten Beiträge der auf die einzelnen Gemeinden entfallenden Mehrbelastung. Daraus lässt sich leicht ersehen, dass Lichterfelde bezogen auf die Höhe der Anteile die erste Stelle einnahm und Steglitz an zweiter Stelle stand. Es folgten die Gemeinden Lankwitz, Mariendorf, Britz und Tempelhof. Zehlendorf steht an siebter Position und die Stadt Teltow an achter. Bemerkenswert ist, dass alle Gemeinden sich entlang dem Kanal befanden.

Im Großen und Ganzen lag es auf der Hand, dass die Vorortgemeinden einen beträchtlichen Anteil an der Mehrbelastung übernahmen, da sie wesentlich am Bau des Teltowkanals beteiligt waren, wenn sie auch nicht seine Initiatoren waren. An den angeführten Beispielen wird zweifelsohne klar, dass die preußischen Vorortgemeinden mit ihrem großen Handlungsspielraum und vielfältigen Möglichkeiten eine wesentliche Rolle in der modernen preußischen Geschichte spielen. Ich würde sagen, dass die »Gemeindeautonomie«<sup>40</sup> und auch die »Gemeindefreiheit«<sup>41</sup> in Preußen in dieser Hinsicht hoch einzuschätzen ist.

---

<sup>35</sup> W. Hofmann, Aufgaben und Struktur, S. 624.

<sup>36</sup> Ebenda.

<sup>37</sup> C. Wilke, Die Landräte, S. 87.

<sup>38</sup> Hierzu vgl. v. a. W. Spatz, Der Teltow, 2. Teil, S. 193-199; W. Hofmann, Aufgaben und Struktur, S. 628 f.; C. Wilke, Die Landräte, S. 87-90.

<sup>39</sup> Chr. Engeli und W. Haus (Bearb.), Quellen, S. 510.

<sup>40</sup> Hartmut Harnisch, Die Landgemeinde im ostelbischen Gebiet (mit Schwerpunkt Brandenburg), in: Peter Blicke (Hrsg.), Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich, München 1991, S. 325.

**Tabelle 3:**

Verteilung der Kosten für den Teltowkanal auf die mehrbelasteten Kreisteile (in Mark)

Gemeinde bzw. Gutsbezirk	Umlegung	Gemeinde bzw. Gutsbezirk	Umlegung
Lichterfelde	68.672,25	Marienfelde	5.308
Steglitz	34.833,5	Buckow	4.976,25
Lankwitz	34.170	Königl. Forst Potsdam	4.644,5
Mariendorf	26.208,25	Schöneeweide	4.313
Britz	17.251	Rudow, Gut	2.488
Tempelhof	15.924	Königl. Domäne Dahlem	1.990,5
Zehlendorf	15.592,25	Adlershof	1.990,5
Teltow	12.274,75	Gütergotz	1.327
Königl. Forst Grünau	10.947,75	Klein-Glienicke	995,5
Friedenau	10.616	Osdorf	995,5
Rudow	8.791,5	Johannisthal	995,5
Klein-Machnow	8.293,75	Grünau	995,5
Schmargendorf	7.962	Ruhlsdorf	829,25
Alt-Glienicke	7.630,5	Ruhlsdorf, Gut	829,25
Treptow	7.297,25	Neuendorf	332
Stahnsdorf	6.635	Wannsee	332
Wilmsdorf	5.308		

*Anm.* Der Betrag von 331.750 Mark ist auf die Kreistagskommission umgelegt worden.

*Quelle:* BLHA Potsdam, Pr. Br. Rep. 2A, Reg. Pdm. I Kom, Nr. 2280, Über den Teltowkanal, 1900-1907, o. Bl.

## 6 ) Zusammenfassung

Das Eisenbahnnetz und seine weitere Entwicklung, die durch die drei von Norden nach Süden führenden Linien Berlin-Anhalt, Berlin-Dresden und Berlin-Görlitz repräsentiert wird, spielte eine bedeutende historische Rolle als Motor der Urbanisierung des Raumes Berlin, die einen großen Einfluss auf die Agrargesellschaften um die Stadt herum ausübte. Je unweigerlicher sie voranschritt, desto ausgeprägter schälte sich der eigentümliche Charakter des Kreises Teltow als »Stadt-Land-Kontinuum«<sup>42</sup> heraus. Die Entstehung der Sozialschicht der »Pendler« am Ende des 19. Jahrhunderts, die zur Arbeit vom Land in die Stadt fuhren, war mithin kein zufälliges Ereignis, sondern ein historisches Produkt der Urbanisierung. Andererseits lässt sich nicht übersehen, dass Preußen bereits zu dieser Zeit in „die klassische Ära der kommunalen Selbstverwaltung“ eingetreten ist. Die Leistungsverwaltung der kommunalen Körper, die „eine große Leistung des 19. Jahrhunderts“<sup>43</sup> darstellt, blühte gerade in diesem Zeitraum überall auf, als

<sup>41</sup> Heinrich Heffter, Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950, S. 707, 753 et passim; Georg-Christoph von Unruh, Preußens Beitrag zur Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 96. Jg. 1981, Heft 15 / 16, S. 722.

<sup>42</sup> Ingrid Thienel, Städtewachstum und Industrialisierungsprozess des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel, Berlin / New York 1973, S. VII und 10.

hätte sie mit der Urbanisierung Schritt gehalten.

Die Gemeinde Deutschwilmersdorf entwickelte sich auf eigene Verantwortung dezidiert zu einer Stadt, unbeschadet der hartnäckigen Veranlassung der Gemeinde Charlottenburg, die einen großen Vorteil von praktischer Bedeutung mit sich gebracht hätte. Sie ließ keine Gelegenheit aus, aus der sie Profit schlagen konnte. Die Gemeinde Mariendorf verstärkte ihre kommunale Selbständigkeit, indem sie die Doppelverwaltung von Gemeinde und Amt überwand, um zusammen mit der benachbarten Gemeinde Marienfelde einen neuen Amtsbezirk bilden zu können. Marienfelde war einerseits erfolgreich hinsichtlich der sozialen Wohlfahrt aller Gemeindebewohner durch den Bau einer Entwässerungsanlage, andererseits übte sie auch Toleranz gegenüber einem Kloster, indem sie ihm ein gewisses Verständnis für seine finanzielle Notlage entgegenbrachte.

Die Gemeinde Eichwalde vermochte ein Gymnasium zu errichten, um ihre Identität als „Villenort“ zu bewahren und zu stärken. Nicht nur die einflussreichen Gemeinden, die entlang des Teltowkanals lagen, sondern auch die sonstigen Gemeinden in Teltow scheuten zur Vollendung des historischen Unternehmens Teltowkanal, dessen Verwirklichung der lang gehegte Wunsch des Kreises Teltow war, vor den entsprechenden Kosten nicht zurück.

Die obenerwähnten Tatsachen illustrieren die geschichtswissenschaftliche Erkenntnis, dass die Vorortgemeinden im Kreis Teltow umso deutlicher den Charakter des „Stadt-Land-Kontinuums“ annahmen, je weitergehend sie sich in die Urbanisierung verflochten. Es ist evident, dass sie vor allem im Bereich der Leistungsverwaltung erbringen substanziell glänzende Leistungen konnten und dass es solche Leistungen waren, die wesentlich die „Attraktivität der Gemeinden“<sup>44</sup> ausmachten. Was Teltow angeht, blieb die Gemeindefreiheit demnach nie und nimmer so lange unterentwickelt und unreif, wie es Heinrich Heffter behauptet. Sie entwickelte sich vielmehr dynamisch weiter und erreichte schließlich am Ende des 19. Jahrhunderts einen Höhepunkt, den W. Hofmann als „den deutschen Gemeindesozialismus“<sup>45</sup> bezeichnet. Die Gemeindefreiheit entfaltete sich hauptsächlich in den Vorortgemeinden umso bedeutender, je substanzieller ihr historischer Charakter als „Stadt- Land-Kontinuum“ zur Reife kam.

Obwohl diese Untersuchung sich nur in dem eng begrenzten Rahmen der Gemeindeautonomie bewegt, vermitteln ihre Ergebnisse doch die Notwendigkeit für die Geschichtsforschung, „die Fragwürdigkeit mancher mit Preußen verbundenen Klischeevorstellungen“<sup>46</sup> gründlich zu kritisieren, wie Georg-Christoph von Unruh nicht zu Unrecht feststellt. Mir will scheinen, dass sich die bisherige japanische Forschungen zur preußischen Geschichte ebenfalls dem Bann solcher Klischeevorstellungen in den meisten Fällen nicht hat entziehen können.<sup>47</sup>

This work was supported by Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) KAKENHI Grant-in-Aid for Scientific Research (C) Number 17K03842 in 2018.

---

<sup>43</sup> Peter Schöller, *Die deutschen Städte*, Wiesbaden 1967, S. 62.

<sup>44</sup> Felix Escher, *Brandenburg und Berlin 1871-1914/18*, in: Gerd Heinrich, Friedrich-Wilhelm Henning und K. G. A. Jeserich (Hrsg.), *Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945, Organisation-Aufgaben-Leistungen der Verwaltung*, Stuttgart / Berlin / Köln 1993, S. 754.

<sup>45</sup> W. Hofmann, *Aufgaben und Struktur*, S. 586 f.

<sup>46</sup> G.-Chr. von Unruh, *Preußens Beitrag*, S. 727.

<sup>47</sup> Vgl. Fusao Kato, *Das preußische Fideikommiss*, S. 83 f.